

## **Bekanntmachung**

zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche einer öffentlichen Straße in der Stadt Gotha gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).

Die Stadt Gotha beabsichtigt, auf Grundlage des § 8 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Absatz 2 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1993 (GVBl. S.273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.560), eine Teilfläche der Adolf-Schmidt-Straße einzuziehen. Dem Straßenabschnitt kommt keine Verkehrsbedeutung mehr zu.

Nach Durchführung des Einziehungsverfahrens steht diese Fläche dem öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Gemarkung Gotha | Flur 27 | Flurstück 24/64

Die Unterlagen zur Einziehung können in der Zeit vom 27.03.2025 bis zum 27.06.2025 in der Stadtverwaltung Gotha in 99867 Gotha, Ekhoﬂplatz 24 nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03621/ 222 418) eingesehen werden.

Einwendungen können in der Zeit vom 27.03.2025 bis zum 27.06.2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gotha, Stadtbauamt, Abteilung Hoch- und Tiefbau, Ekhoﬂplatz 24, 99867 Gotha, eingereicht werden.

Stadt Gotha  
– als Träger der Straßenbaulast –

## **Begründung zur Einziehung einer Teilfläche der Adolf-Schmidt-Straße in Gotha**

Bei dem einzuziehenden Straßenabschnitt handelt es sich um eine Sackgasse, eine verkehrsverbindende Funktion ist nicht gegeben. Die Teilfläche dient derzeit dem Erreichen weniger privater Flächen, die Nutzung gleicht der einer Zufahrt.

Da dieser Abschnitt der Straße nach Einschätzung des Straßenbaulastträgers keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit hat, soll die in der Anlage dargestellte Fläche der Adolf-Schmidt-Straße als öffentliche Straße gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) eingezogen werden.

Mit der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG im Rathauskurier vom 27.03.2025 wird die Möglichkeit gegeben, Einwendungen oder Hinweise die Einziehung betreffend zu geben.

Stadt Gotha  
als Träger der Straßenbaulast

# Lageplan

